

Schweiz wird in zwei Fällen verurteilt

MENSCHENRECHTE Die Schweiz hat in zwei Fällen die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt: Der Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat gestern sowohl einem inhaftierten Waadtländer als auch dem Tierfabrikengegner Erwin Kessler Recht gegeben.

Das Thurgauer Obergericht hatte es 2003 unterlassen, dem streitbaren Aktivistin Kessler in einem Verfahren die Berufungsantwort der Gegenpartei zur Stellungnahme zuzustellen. Das Bundesgericht war auf Erwin Kesslers diesbezügliche Beschwerde zwar nicht eingetreten, hatte später in vergleichbaren Fällen aber eine Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör anerkannt. Die Schweiz räumte denn auch gegenüber dem EGMR ein, dass die Rechte von Erwin Kessler verletzt worden seien. Der Gerichtshof hat dies nun auch noch offiziell festgestellt und hat Kessler eine Entschädi-

gung von 1500 Euro zugesprochen. Im zweiten Fall hat der EGMR einem heute 28-jährigen Recht gegeben, der von der Waadtländer Justiz 2002 wegen verschiedener Delikte zu zwei Jahren Haft verurteilt worden war. Die Strafe wurde allerdings zugunsten einer ambulanten Therapie aufgeschoben. Als sich sein Geisteszustand verschlechterte und er die ambulante Behandlung verweigerte, ordnete die Waadtländer Justiz im September 2003 seine Versetzung in Untersuchungshaft an.

Der EGMR ist nun zum Schluss gekommen, dass dazu die rechtliche Grundlage fehlte. Die Strassburger Richter stellen zwar klar, dass der Freiheitsentzug als solcher durchaus notwendig und gerechtfertigt sein könnte. Nur müsse dazu eine genügende rechtliche Basis vorhanden sein. Als Genugtuung sprach der EGMR dem Betroffenen 3500 Euro zu. (sda)